

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	7
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	9
4.5	Überweisungsverkehr	11
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	17
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	18
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	18
5.1	Allgemein	18
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	19
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	19
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	19
5.5	Reiseschecks	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	20
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	20
6	Kredite	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	21
9	Wertpapiergeschäft	21
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	21
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	6,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	15,00 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
siehe Preisaushang	%

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGNexolution FA 09.24

3**Konto****3.1****Privatkunde****3.1.1****Kontoführung**

Produkt	EUR
Privatkonto	
Grundpreis	2,90
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte*	
• Bartransaktionen	
› Bareinzahlung u. -auszahlung am Schalter	0,50
› Bareinzahlung u. -auszahlung am Geldautomat	0,10
• Überweisung	
› Ausführung	
» beleghaft vollständig ausgefüllt/Eingabe am Schalter	1,00/2,00
» beleglos	
- online Banking/Homebanking	0,10
zzgl. Entgelt bei Echtzeitüberweisung	0,30
- Datenträgeraustausch/Datenfernübertragung	0,30
- telefonisch ohne Telefonbanking	2,00
- Dauerauftrag	0,30
› Gutschrift	0,30
• Lastschrift	
› Einlösung	0,30
• Scheck	
› Einzug	0,30
› Einlösung	0,30
Grenzenlos (Komplettpaket)	
Grundpreis	9,90
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte*	
Entgelt bei Echtzeitüberweisung	0,30
› Ausführung	
» beleghaft vollständig ausgefüllt/Eingabe am Schalter	0,00/0,00
SB-Konto	
Grundpreis (10 Freiposten a 0,30 € bei beleglosen Buchungen)	2,90
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte*	
• Bartransaktionen	
› Bareinzahlung u. -auszahlung am Schalter	0,50
› Barauszahlung am Geldautomat	0,10
• Überweisung	
› Ausführung	
» beleghaft	2,00
» beleglos	
- online Banking/Homebanking	0,10
zzgl. Entgelt bei Echtzeitüberweisung	0,30
- Datenträgeraustausch/Datenfernübertragung	0,30
- telefonisch ohne Telefonbanking	2,00
- Dauerauftrag	0,10
› Gutschrift	0,30
• Lastschrift	
› Einlösung	0,30

• Scheck	
› Einzug	0,30
› Einlösung	0,30
Basis-Konto	
Grundpreis	5,00
Zuzüglich, im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte*	
• Bartransaktionen	
› Bareinzahlung u. -auszahlung am Schalter	0,50
› Barauszahlung am Geldautomat	0,10
• Überweisung	
› Ausführung	
» beleghaft vollständig ausgefüllt/Eingabe am Schalter	1,00/2,00
» beleglos	
- online Banking/Homebanking	0,10
zzgl. Entgelt bei Echtzeitüberweisung	0,30
- Datenträgeraustausch/Datenfernübertragung	0,30
- telefonisch ohne Telefonbanking	2,00
- Dauerauftrag	0,30
› Gutschrift	0,30
• Lastschrift	
› Einlösung	0,30
• Scheck	
› Einzug	0,30
› Einlösung	0,30
VR-MeinKonto	
Grundpreis	0,00
=====	=====
*(Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist)	

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker ²	0,00/1,00 (bei Giro Online) EUR
Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	1,20 – 2,00 EUR
Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 10 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,20 – 2,00 EUR
Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlusssdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
• maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)	2,50 EUR
• manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)	10,00 EUR

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Gebhardshain eG
Straße: Kirchplatz 4
PLZ/Ort: 57580 Gebhardshain
Telefon: 02747/9208-0
Telefax: 02747/9208-90
Internet: www.vbgebhardshain.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Montabaur Registerkennzeichen GnR 273

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,45 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 10,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,45 EUR

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,50 EUR	0,10 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	_____ % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. _____ EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	_____ % vom Umsatz	2 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. _____ EUR	mind. 5,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ⁹ und den EWR-Staaten ¹⁰ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹¹ und den EWR-Staaten ¹² , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (V Pay/Maestro) in Euro	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1 % vom Umsatz mind. 3,00 EUR

⁹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁰ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹¹ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹² EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	3 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹³ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁴	15,00 EUR
– girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	5,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁵	15,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	(nur Bestand, keine Neuausgabe) 5,00 EUR
– Ersatzkarte ¹⁶	15,00 EUR

Auslandseinsatz¹⁷

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten¹⁸

1 % vom Umsatz	mind. 1,00 EUR max. 3,00 EUR
----------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ¹⁹	15,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

¹³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁴ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	1,20 EUR
– bei Versendung in Europa	1,60 EUR
– bei Versendung weltweit	3,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	60,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	_____ EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	_____ EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	_____ EUR
• Auslandseinsatz ²⁰ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²¹	1 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	_____ EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	nach Aufwand EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	6,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²²	5,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²³	3,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁴	5,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ²⁵	_____ EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ²⁶	_____ EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 25,00(im ersten Jahr kostenlos) EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 24,00 (bis 20 Jahre gebührenfrei) EUR

Digitale Karte

- pro Jahr 24,00 (bis 20 Jahre gebührenfrei) EUR

4.4.2.3 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 35,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 25,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte

- pro Jahr 75,00 EUR
- ab 3.000,-- EUR Umsatz jährlich 60,00 EUR
- ab 6.000,-- EUR Umsatz jährlich 45,00 EUR
- ab 9.000,-- EUR Umsatz jährlich 25,00 EUR
- Zusatzkarte pro Jahr 50,00 EUR

²⁰ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

Digitale Karte

4.4.2.5 VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	100,00 EUR
– ab 3.000,-- EUR Umsatz jährlich	85,00 EUR
– ab 6.000,-- EUR Umsatz jährlich	70,00 EUR
– ab 9.000,-- EUR Umsatz jährlich	50,00 EUR
• Zusatzkarte pro Jahr	75,00 EUR

4.4.2.6 ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	299,00 EUR

4.4.2.7 BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa)

• pro Jahr	75,00 EUR
------------	-----------

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁷ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁸

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Die Annahme für belegte Überweisungen ist in allen Geschäftsstellen der Volksbank Gebhardshain eG bis 1 Stunde vor Ende des Geschäftsschlusses der jeweiligen Geschäftsstelle an den Geschäftstagen der Bank möglich.	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
---	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁷ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁹	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

²⁹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto					je Überweisung per Zahlschein	als Eilüberweisung zusätzlich
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauer- auftrag	bei formloser Erteilung**	als Echtzeit- überweisung		
Überweisungsart							
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	1,00 EUR, bei Giro Online 2,00 EUR (komplett ausgefüllt)	0,10 EUR	0,30 EUR	2,00 EUR (Erfassung am Schalter)	0,10 EUR	1,00 EUR (nur auf Konten der Verbandsge meinde)	entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,00 EUR, bei Giro Online 2,00 EUR (komplett ausgefüllt)	0,10 EUR	0,30 EUR	2,00 EUR (Erfassung am Schalter)	0,10 EUR	entfällt	10,00 EUR
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	0,1% mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR + 5,00 beleghaft	0,1% mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR	0,1% mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR	0,1% mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR + 5,00 EUR beleghaft	0,10 EUR	entfällt	10,00 EUR

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder		0,1% mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR + 20,00 / 40,00 EUR OUR-Regelung + 5,00 EUR beleghaft
bei Fremdwährung zzgl. Courtage		0,025% mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,45 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 10,00 (bei eingescannten Überweisungen 5,00 EUR) EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 1,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	Buchungsposten
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	Buchungsposten
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	0,1%, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³¹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³²) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³³)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeitüberweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000 Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

³¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³² Zum Beispiel US-Dollar.

³³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	0,1%, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 + 5,00 EUR beleghaft, zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
alle Länder	bis zu EUR unbegrenzt	0,1%, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 + 5,00 EUR beleghaft, zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR	0,1%, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 + 5,00 EUR beleghaft + 20,00 / 40,00 EUR OUR-Regelung, zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR	0 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,45 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	1,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
alle Länder	unbegrenzt	0,1%, mind. 15,00 EUR, max. 200,00 EUR zzgl. Courtage 0,025%, mind. 2,50 EUR, max. 100,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁴ Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches StreitSchlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	10,00 EUR Pauschalpreis (bis 100 Stück) EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	10,00 EUR Pauschalpreis (bis 100 Stück) EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	50,00 EUR EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	Buchungsposten EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	Buchungsposten EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	6,00 EUR EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
in Fremdwährung:	1,50 ‰,	mindestens maximal	15,00 EUR 200,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens maximal	2,50 EUR 100,00 EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁵	Bearbeitungsvaluten der DZ BANK werden ohne Aufschlag übernommen
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

- auf Euro lautende Reiseschecks

³⁵ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DZ nexolution FA 09.24

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks		
Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %,	mindestens _____ EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sortenankauf/-verkauf	5,00 EUR
-----------------------	----------

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁶	_____ EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁷	0,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ³⁸	10,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	25,00 EUR

³⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁷ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

6.1.2

bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	50,00 EUR/ Stunde
Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht bis 1% der GS, mind. 100,00 EUR	

6.2

Avale

Provision	einm. Bearbeitungsgebühr von 50,-- € + mind. 3,00 %
-----------	---

7

Auskünfte

7.1

Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	15,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	15,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	15,00 EUR

7.2

Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	15,00 EUR
------------------	-----------

8

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	von 50,00 EUR bis 100,00 EUR
Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt) für je nach Größe	von 50,00 EUR bis 100,00 EUR
Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für	bis 6,00 EUR

9

Wertpapiergeschäft

9.1

Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierdepot (Standard)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	1,00%/20,00EUR	0,50%/15,00EUR	1,00%/30,00EUR	0,50%/15,00EUR
Optionsscheine	1,00%/20,00EUR	0,50%/15,00EUR	1,00%/30,00EUR	0,50%/15,00EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,50%/20,00EUR	0,25%/15,00EUR	0,50%/30,00EUR	0,25%/15,00EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50%/20,00EUR	0,25%/15,00EUR	0,50%/30,00EUR	0,25%/15,00EUR
Zero Bonds	0,50%/20,00EUR	0,25%/15,00EUR	0,50%/30,00EUR	0,25%/15,00EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,50%/20,00EUR	0,25%/15,00EUR	0,50%/30,00EUR	0,25%/15,00EUR
Investmentanteile über Börse	keine Provision	keine Provision	keine Provision	keine Provision
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00%/20,00EUR	1,00%/15,00EUR	1,00%/30,00EUR	1,00%/15,00EUR
Sonstige Wertpapiere	1,00%/20,00EUR	1,00%/15,00EUR	1,00%/30,00EUR	1,00%/15,00EUR

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

2 % der Sparrate

Mindestgebühr pro Rate

1,30 EUR

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,³⁹ -änderung und -streichung

5,00 EUR pro Auftrag

meinDepot (für Kunden von 18 – 30 Jahren)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: EUR pro Stück/Minimum	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien		4,95		0,50%/15,00EUR
Optionsscheine		4,95		0,50%/15,00EUR
Verzinsliche Wertpapiere		4,95		0,25%/15,00EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen		4,95		0,25%/15,00EUR
Zero Bonds		4,95		0,25%/15,00EUR
Genussscheine/Genussrechte		4,95		0,25%/15,00EUR
Investmentanteile über Börse		keine Provision		keine Provision
Bezugsrechte/Teilrechte		4,95		1,00%/15,00EUR
Sonstige Wertpapiere		4,95		1,00%/15,00EUR

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

0,00 EUR

³⁹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁰ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Wertpapierdepot (Standard)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴¹

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Optionsscheine	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Inhaberschuldverschreibungen				
eigene	kostenfrei			
Verbund	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
fremd	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Wandelanleihen	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Optionsanleihen	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Zero Bonds	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Genussscheine	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Investmentanteile	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Verbund	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
fremd	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Sonstige Wertpapiere	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%
Bestände ohne Kurswert	Kurswert zzgl. Mwst.	0,15%	0,15%	0,20%

– Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)	11,90 EUR
– Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)	3,57 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	11,90 EUR

⁴⁰ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴¹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

meinDepot (für Kunden von 18 – 30 Jahren)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴²

– Preis pro Depot (inkl. USt)	0,00 EUR
– Preis pro Bestandsposten (inkl. USt)	0,00 EUR
– Depot ohne Bestand (inkl. USt)	0,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	100,00 EUR
Streifbandverwahrung	100,00 EUR
Wertpapierrechnung	100,00 EUR

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	7,50	10,00
Options-, Wandelanleihen	7,50	10,00
Genussscheinen	7,50	10,00

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	10,00 EUR
---	-----------

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	10,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴³	10,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	10,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	30,00 EUR

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
– ansonsten ⁴⁴	10,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	kostenfrei EUR
Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	1,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,25 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	50,00 + fremde Auslagen EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
– ansonsten	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
– ansonsten	20,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	15,00 EUR
– ansonsten	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	kostenfrei EUR
– ansonsten	kostenfrei EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵	30,00 + fremde Auslagen EUR
Mahnung ⁴⁶	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	kostenfrei EUR
– ansonsten	Auslagenersatz EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	50,00 EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	50,00 EUR/ Stunde

⁴⁴ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.